

VöV-Briefing: Sustainable Finance - ESG-Faktoren im Underwriting

Bereits jetzt berücksichtigen Versicherer in der Sachversicherung für Unternehmen die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen eines vorausschauenden Risikomanagements. Die bestehenden Instrumente sind auch bestens für ESG-Risiken geeignet. Die Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP-FI) hat im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit global tätigen Versicherungskonzernen unverbindliche Leitlinien zur Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Underwriting veröffentlicht. EIOPA, EU-Kommission sowie BaFin haben in Konsultationen zu Solvency II, zur Überarbeitung der Sustainable Finance-Strategie bzw. zum Merkblatt zu Nachhaltigkeitsrisiken ähnliche Überlegungen aufgenommen. Die Vorschläge umfassen unter anderem den Einsatz von sektoralen „Heat Maps“ zur Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen Unternehmen Versicherungsschutz erhalten. Im November 2021 soll die Net-Zero Insurance Alliance (NZIA) auf der UN-Climate Change Conference in Glasgow gegründet werden. Bislang haben sich der NZIA sieben Unternehmen angeschlossen. Das Ziel der NZIA ist der Übergang zur Nullemissionswirtschaft im Underwriting. Der Verband hat mit dem Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) und weiteren Wirtschaftsverbänden ein gemeinsames Positionspapier zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Underwriting veröffentlicht.

Positionen der öffentlichen Versicherer

- Über einen **lenkungswirksamen CO₂-Preis** und weitere Instrumente das Angebot an nachhaltigen Projekten der Realwirtschaft stärken, statt indirekte Wege über erschwerten Versicherungsschutz für Unternehmen zu gehen.
- **Volle Versicherungsdeckung für zulässige Wirtschaftsaktivitäten** gewährleisten, die nötige Transformation zum nachhaltigen Wirtschaften unterstützen und den Industriestandort Deutschland stärken, nicht schwächen.
- Den bewährten **zweistufigen, getrennten Prozess des Underwritings** beibehalten: Prämienberechnung auf Basis sämtlicher ökonomisch relevanter Risiken einerseits, sowie strategische Betrachtung inklusive reputationsorientierter ESG-Abwägung, unter Berücksichtigung der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie des Versicherers, andererseits.
- **Unternehmen individuell prüfen** und den Einzelfall berücksichtigen, anstatt mit wenig granularen und **ungenauen Heat Maps**, die statisch in Hinblick auf Transformationsprozesse der Realwirtschaft sind, pauschale Entscheidungen treffen.
- **Duplizierungen oder Inkonsistenzen zur EU-Taxonomie durch abweichende Heat Maps** vermeiden und einen globalen Standard der Klassifizierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten fördern.
- **Proportionalität als Regulierungsmaxime sehen** und Umsetzungsaufwand durch potentielle Vorschriften in Relation zum potentiellen Nutzen sehen.